

Umgang „Aufbaumittel“ 2024

Auf der Ausschusssitzung des Bezirksjugendwerks der AWO Westliches Westfalen (WW) wurde am 04.02.2024 das folgende hier beschriebene Verfahren in Bezug auf die Aufbaumittel beschlossen und gilt mit sofortiger Wirkung. Diese Vorgaben sind verpflichtend anzuwenden.

- Die Summe der Mittelverteilung entspricht den Beschlüssen des Bezirksjugendwerksausschusses vom 04.02.2024.
- Die Gliederungen sind verantwortlich für die sachgemäße Verwendung der Mittel im Rahmen der vereinbarten Richtlinien. Dies wird durch das Bestätigungsschreiben schriftlich bestätigt.
- Die Gliederungen des Bezirksjugendwerks der AWO WW sind dazu verpflichtet, das Bestätigungsschreiben zu unterzeichnen und im Original an das Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen, Kronenstraße 63-69 in 44139 Dortmund, zurückzusenden.
- Nach Erhalt des Bestätigungsschreibens können die Gliederungen eine Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der beantragten Mittel, jedoch bis maximal 1.000,00 €, beim Bezirksjugendwerk der AWO WW erhalten. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Absprache ein höherer Betrag, für beispielsweise eine Anschaffung, ausgezahlt werden.
- Weitere Auszahlungen von Aufbaumitteln bedürfen des Nachweises der bereits ausgezahlten Fördermittel mittels der Abrechnungstabelle für Aufbaumittel.
- Die Abrechnung erfolgt mittels der bekannten Aufbautabelle. Quittungen müssen nicht miteingereicht werden, müssen jedoch für Rückfragen und Prüfungszwecke im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bereitgehalten werden. Sollte dies nicht sichergestellt werden können, sind diese vollständig einzureichen. Dabei sind die vorhandenen Quittungsvordrucke zu verwenden und auszufüllen.
- Eine Zwischenabrechnung der Zuschussmittel erfolgt spätestens zum 30.11.2024. Ausgaben danach müssen bis zum 05.01.2025 vollständig eingereicht sein.
- Die jeweiligen Nachweise werden vom Bezirksjugendwerk der AWO Westliches Westfalen geprüft. Eine erste Rückmeldung erfolgt zeitnah nach Erhalt der Abrechnung.
- Auf Rückfrage des Bezirksjugendwerks der AWO Westliches Westfalen erteilt die Gliederung zeitnah Auskünfte über die Mittelverwendung.
- Das Bezirksjugendwerk behält sich vor bei Verstoß gegen die Abmachung Sonderregelungen mit einzelnen Gliederungen zu vereinbaren.
- Die Gesamtnachweise können auf dem ersten Ausschuss im Folgejahr zur Beurteilung der zukünftigen Mittelvergabe herangezogen werden.